



KANTON  
APPENZELL INNERRHODEN

Gesundheits- und Sozialdepartement

# Konzept Beratungsstelle für Suchtfragen

Beratungsstelle für Suchtfragen  
Marktgasse 10c  
9050 Appenzell

Tel: 071 788 92 59  
E-Mail: [suchtberatung@gsd.ai.ch](mailto:suchtberatung@gsd.ai.ch)  
[www.ai.ch/suchtberatung](http://www.ai.ch/suchtberatung)

<b>1</b>	<b>Auftrag und Zuständigkeiten</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Struktur / Organisation</b> .....	<b>3</b>
2.1	Stellenplan und Grundhaltung .....	3
2.2	Erreichbarkeit .....	3
2.3	Zusammenarbeit und Vernetzung .....	4
2.4	Finanzierung .....	4
<b>3</b>	<b>Ziel und Zielgruppen</b> .....	<b>4</b>
3.1	Ziel .....	4
3.2	Zielgruppen .....	4
<b>4</b>	<b>Aufgaben der Beratungsstelle</b> .....	<b>4</b>
4.1	Beratung, Begleitung und Vermittlung .....	4
4.2	Prävention und Informationsvermittlung .....	5

## 1 Auftrag und Zuständigkeiten

Das Betäubungsmittelgesetz des Bundes (GS 812.121) beauftragt in Art. 3b und Art. 3d die Kantone „die Aufklärung und Beratung zur Verhütung von suchtbedingten Störungen und deren negativen gesundheitlichen und sozialen Folgen“ zu fördern und dafür zu sorgen, dass „die Betreuung von Personen mit suchtbedingten Störungen, die ärztliche oder psychosozialen Behandlungen oder fürsorgerische Massnahmen benötigen“ sicherzustellen.

Gemäss Art. 1 Abs. 1 lit.b und Art. 25 des Sozialhilfegesetzes (GS 850.000) hat der Kanton „eine angemessene und zweckmässige Prävention und Suchthilfe“ zu fördern.

Des Weiteren hat der Kanton Massnahmen im Bereich der öffentlichen Gesundheitsvorsorge zu treffen (Art. 20 des Gesundheitsgesetzes, GS 800.000). Gemäss Art. 5 und 6 der Verordnung zum Gesundheitsgesetz (GS 800.010) haben „die Massnahmen der Gesundheitsvorsorge insbesondere der Gesundheitsförderung und -erziehung, der Suchtprävention und Verhütung von Krankheiten“ zu dienen. Die Standeskommission hat die **Kommission für Gesundheitsförderung** eingesetzt.

Die interdisziplinär aufgestellt Fachkommission berät und unterstützt das Gesundheits- und Sozialdepartement in den Massnahmen der Gesundheitsförderung, -erziehung und Suchtprävention.

Gemäss Art. 5 der Verordnung über die Departemente (GS, 172.110) hat das Gesundheits- und Sozialdepartement eine Drogen- und Suchtberatung sicherzustellen.

Die **Beratungsstelle für Suchtfragen** ist die Kantonale Fachstelle für Suchtberatung und Prävention. Die Beratungsstelle soll allen Bewohnerinnen und Bewohner aus dem Kanton Appenzel I.Rh. kostenlos und möglichst niederschwellig zur Verfügung stehen. Die Beratungsstelle für Suchtfragen wird im Auftrag des Kantons durch das Blaue Kreuz St. Gallen-Appenzel geführt.

Das vorliegende Konzept regelt die Aufgaben der Beratungsstelle für Suchtfrage.

## 2 Struktur / Organisation

### 2.1 Stellenplan und Grundhaltung

Zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung arbeitet die Beratungsstelle für Suchtfragen mit qualifiziertem Personal des Blauen Kreuzes St. Gallen – Appenzel. Für die Suchtberatung stehen 40 Stellenprozent zur Verfügung. Die spezifischen Qualifikationen werden in den Stellenbeschrieben dargestellt. Die Mitarbeitenden sind Beratungs- und Präventionsfachleute, wobei möglichst beide Geschlechter vertreten sind.

Das Personal der Beratungsstelle für Suchtfragen berät alle Ratsuchenden kompetent und innert nützlicher Frist oder weist sie bei Bedarf an eine geeignete Stelle weiter. Die Beratungsdauer ist individuell.

Die Grundhaltung der Mitarbeitenden ist geprägt von einer wertschätzenden, lösungsorientierten und partizipativen Arbeitshaltung mit Einbezug des gesamten Systems (Familie, Arbeit, Schule, usw.). Zum sorgfältigen Umgang mit Personendaten gehören der Datenschutz und die Schweigepflicht.

### 2.2 Erreichbarkeit

Alle Personen aus dem Kanton sollen zur Suchtberatung einen möglichst niederschweligen und unkomplizierten Zugang haben. Die Terminvereinbarungen erfolgen in der Regel telefonisch direkt durch Betroffene oder Angehörige oder durch Zuweisung von Sozialbehörden, Regionalem Arbeitsvermittlungszentrum RAV, Kliniken, Ärzten, Angehörigen, Justiz, Polizei, usw. Die Beratungsstelle ist während den Öffnungszeiten der

kantonale Verwaltung telefonisch und per Mail erreichbar. Die Beratungsstelle bietet wöchentlich mindestens eine öffentliche Sprechstunde an. Bei Bedarf können ausserhalb der Büroöffnungszeiten Termine vereinbart werden. Die Termine finden in der Regel in einem „neutralen“ Sitzungszimmer statt.

### **2.3 Zusammenarbeit und Vernetzung**

Die Beratungsstelle für Suchtfragen arbeitet eng mit der freiwilligen Sozialberatung Appenzell I.Rh. zusammen und pflegt den Kontakt zu den Schulen, der Polizei, anderen Fachstellen und Institutionen, welche sich ebenfalls mit dem Thema Sucht beschäftigen. Zudem ist sie in der kantonalen Kommission für Gesundheitsförderung vertreten und engagiert sich in verschiedenen interkantonalen Arbeitsgruppen.

### **2.4 Finanzierung**

Die Beratungsstelle für Suchtfragen und ihre Tätigkeiten werden über das ordentliche Kantonsbudget und durch das Blaue Kreuz finanziert. Dazu werden u.a. Bundesbeiträge aus dem Alkoholzehntel, der Spielsuchtabgabe und dem Tabakpräventionsfonds eingesetzt.

## **3 Ziel und Zielgruppen**

### **3.1 Ziel**

Für die Innerrhoder Bevölkerung besteht das Angebot einer niederschweligen und fachkundigen Suchtberatung. Die Suchtberatungsstelle ist kantonal und regional gut vernetzt und steht als Kompetenzzentrum für Institutionen und Privatpersonen zur Verfügung.

### **3.2 Zielgruppen**

Das Leistungsangebot der Beratungsstelle für Suchtfragen richtet sich an suchtgefährdete und suchtabhängige Menschen, welche Fragen oder Probleme in Zusammenhang mit legalen oder illegalen Substanzen sowie Verhaltenssuchten haben. Das können direkt von der Sucht Betroffene, ihre Angehörige oder stark mitbetroffene Dritte sein, sowie Fachpersonen, Ärzte und Psychiater, Arbeitgeber, Lehrpersonen und weitere Interessierte.

## **4 Aufgaben der Beratungsstelle**

### **4.1 Beratung, Begleitung und Vermittlung**

- Beratung von Personen mit Suchtproblemen (Einzel-, Paar- und Familiengespräche)
- Beratung von Angehörigen und anderen Bezugspersonen
- Vermittlung und Begleitung von Substitutionsbehandlungen
- Information und Vermittlung von weiterführenden Angeboten (Entzugsbehandlungen, Therapien, Fachärzte, Selbsthilfegruppen etc.)
- Nachbetreuung nach Entzugs- oder Therapieaufenthalten
- Beratung und Information von ArbeitgeberInnen, Hausärzte, Lehrpersonen und anderen Interessierten
- Fachtherapeutische Beratung bei Massnahmen vom Gericht
- Fachtherapeutische Beratung bei Massnahmen vom Strassenverkehrsamt
- Fachtherapeutische Beratung nach Auftrag der Jugendstaatsanwaltschaft

Die Beratung unterstützt suchtgefährdete und suchtabhängige Menschen sowie deren Angehörige und betroffene Drittpersonen. Prioritär ist eine lösungsorientierte Unterstützung

zur Verbesserung der persönlichen Situation, dies unter Berücksichtigung der Möglichkeiten und Stärken des Klientels. Die Beratung ist niederschwellig, unverbindlich und individuell auf die Bedürfnisse des Ratsuchenden abgestimmt. Beratungen können auch telefonisch oder schriftlich erfolgen.

#### **4.2 Prävention und Informationsvermittlung**

Das Angebot der Prävention und Informationsvermittlung richtet sich sowohl an Einzelpersonen (Eltern, Klassenlehrer, Vorgesetzte, Jugendliche etc.) als auch an Organisationen und Institutionen (Schulen, Lehrbetriebe, Arbeitgebende, Gastronomie, Veranstalter, Detailhandel, Vereine etc.), welche im Bereich der Suchtprävention aktiv werden möchten oder Unterstützung suchen. Die Beratungsstelle bietet in Koordination mit dem Gesundheitsamt folgende Angebote an:

- Information und Unterstützung diverserer Präventionsprogramme (z.B. Experiment Nichtrauchen, Kodex, Präventionsangebote für Veranstalter),
- Vorträge, Workshops etc.
- Koordination und Bereitstellung von Informations- und Lehrmaterial zu Suchtthemen (Bücher, Broschüren, Flyer, Lehrmittel etc.)
- Vermittlung von Fachpersonen